

Grabmale Willnat & Rußwurm
 Meisterbetrieb der
 Steinmetz- und
 Steinbildhauerinnung
 Tel.: 0 36 85 / 700 408
 Ahornweg 6 (direkt am Friedhof) in Hildburghausen



5 Wahrheiten über Vorsorge, Pflege und den Trauerfall

(akz-o). 1. Den Nächsten entlasten

Generationenverantwortung – ein Begriff, der viele Assoziationen zulässt. Knapp die Hälfte aller Deutschen verknüpft hiermit die Absicherung der Zukunft, wie die eigene Altersvorsorge oder Rente sowie die Verantwortung der Generationen untereinander.

2. Ehrenamtlich tätig sein

Die Möglichkeiten, sich für andere Menschen einzusetzen und damit ein Stück Generationenverantwortung zu übernehmen, sind vielfältig. 93 Prozent – und damit ein Großteil der Bundesbürger – kümmern sich um pflegebedürftige Menschen oder um benachteiligte Gruppen oder Kinder.

3. Trost spenden

Der konkrete Trauerfall ist im Alltag der Menschen heutzutage allgegenwärtig. So haben schon 64 Prozent der Bundesbürger einen Angehörigen oder Freund in der Zeit des Abschieds begleitet und unterstützt, 12 Prozent sind in der Hospizarbeit tätig.

4. Hilfsbedürftigkeit ansprechen

Den Alltag nicht mehr bewältigen zu können und auf fremde Hilfe angewiesen zu sein – diese Vorstellung bewegt immer mehr Menschen. 46 Prozent haben sich schon häufig mit dem Gedanken der eigenen Pflegebedürftigkeit befasst. Auffällig ist: Frauen (53 Prozent) setzen sich deutlich häufiger als Männer (40 Prozent) mit dieser Sorge auseinander.

5: Der Familie helfen

Wer ist im Pflegefall gefordert: Familie oder Staat? Über 70 Prozent der Bürger sieht bei dieser Frage die Familie in der Pflicht, nur 23 Prozent den Staat. Während von den über 60-Jährigen 88 Prozent der Meinung sind, die Familie müsse sich um den zu pflegenden Angehörigen kümmern, sind es bei den unter 30-Jährigen mit 59 Prozent deutlich weniger. Weitere Infos finden Sie unter www.monuta.de

Neue europäische Erbrechtsverordnung Rechtzeitige Regelungen im Testament wichtig

(akz-o). Raus aus Deutschland und im warmen Ausland die kalte Jahreszeit genießen. So oder so ähnlich dürfte der Traum vieler aussehen. Bevor man der Heimat den Rücken kehrt, muss einiges organisiert werden: Krankenversicherung, Haushaltsauflösung und vieles mehr. Ein unliebsames Thema sollte dabei nicht verdrängt werden: der eigene Tod und die damit verbundene Erbschaft. Mit der neuen EU-Erbrechtsverordnung wird das umso wichtiger. Inwiefern?

Die neue EU-Erbrechtsverordnung gilt für Sterbefälle seit August 2015. Sie legt fest, welches Erbrecht anzuwenden ist, wenn ein internationaler Erbfall vorliegt. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn jemand im Ausland lebt, dort Vermögen hat und stirbt, ohne Staatsbürger dieses Landes zu sein. Nach der neuen EU-Erbrechtsverordnung ist dann der letzte gewöhnliche Aufenthaltsort des Verstorbenen entscheidend für das anzuwendende Erbrecht und nicht etwa die Staatsangehörigkeit.

Beispiel: Herr Müller hat die deutsche Staatsbürgerschaft, lebt seit mehreren Jahren auf Mallorca, hat dort viele soziale Kontakte und ein eigenes Haus. Er ist zwar deutscher Staatsbürger, hat aber seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort auf Mallorca. Dann stirbt Herr Müller. Nach den neuen EU-Regelungen wird sein Vermögen nicht nach deutschem, sondern spanischem Recht

vererbt. Es gibt allerdings Möglichkeiten, selbst mitzubestimmen, etwa mit einem Testament. So kann Herr Müller aus unserem Beispiel hierin festhalten, ob er nach deutschem oder spanischem Recht vererben möchte.

Ein Testament bietet weitere Vorteile. Jeder kann festlegen, wem er was hinterlassen möchte. Verheiratete mit Kindern können bestimmen, dass zunächst der überlebende Partner alles erbt. Wer in einer Beziehung lebt, aber nicht verheiratet ist, kann seinen Partner berücksichtigen – dieser erbt sonst nichts. Nicht nur für ältere Menschen und Auswanderer, die ihre Staatsbürgerschaft behalten, ist ein Testament deshalb wichtig. Jeder, der seine Hinterlassenschaften nach eigenen Wünschen vererben möchte, sollte frühzeitig Vorsorge treffen. Gut zu wissen: Ein Testament kann flexibel an die Lebenssituation angepasst und jederzeit geändert oder widerrufen werden. Mit vorgedruckten Testamenten, zum Beispiel von Avery Zweckform, werden keine wichtigen Angaben vergessen. Die Formulare des Herstellers sind anwaltlich geprüft und auf dem aktuellen Stand der Gesetzgebung und Rechtsprechung. Weitere Informationen gibt es unter www.avery-zweckform.eu. Ein Testament muss nicht notariell beglaubigt werden. Es muss allerdings eigenständig handschriftlich verfasst und unterschrieben werden.

Nachruf

Von allen Dingen, die das Glück des Lebens ausmachen, schenkt die Freundschaft uns den größten Reichtum.

Danke für alles

Hartmut Vippach

Deine Herzlichkeit und Fröhlichkeit werden immer in unseren Erinnerungen bleiben.

Wir sind unendlich traurig.

Deine Freunde vom
 Theaterverein Sachsenbrunn



5 Euro für 5 Jahre

Hildburghäuser Tafel Spenden Sie! Helfen Sie mit!

Wir brauchen Ihre Spende für monatlich: 240 Euro Miete, 200 Euro Diesel, 50 Euro Strom, 90 Euro Kfz-Versicherung, 50 Euro Hygiene- und Reinigungsmittel. 30 ehrenamtliche Helfer versorgen wöchentlich aktuell 230 Erwachsene und 110 Kinder mit Lebensmitteln - außerdem 23 Zuwanderungsfamilien, die in den letzten Monaten nach Hildburghausen gekommen sind. Flyer mit Überweisungsträgern gibt es in der Hildburghäuser Tafel, Obere Marktstr. 37 - am Eingang direkt zum Mitnehmen; Tel. 03685/4011533; Mail: info@hildburghaeuser-tafel.de

Traueranzeigen

*Ich hab den Berg erstiegen, der mich so müd gemacht;
 Nun ruhe ich in Frieden, ihr Lieben, gute Nacht.*

Wir nehmen Abschied von

Emmi Sommer

geb. Bartenstein

* 22.02.1925 † 25.12.2015

In stiller Trauer:

Richard Ehrhardt und Familie

Renate Ehrhardt und Familie

Die Trauerfeier findet am Freitag, dem 15. Januar 2016, um 15.00 Uhr in der Feierhalle Hildburghausen statt mit anschließender Urnenbeisetzung.

Hildburghausen im Januar 2016



*Wer im Gedächtnis lebt ist nicht tot,
 tot ist nur, wer vergessen wird.*

Nach kurzer schwerer Krankheit verstarb mein Bruder, unser Onkel, Schwager und Pate

Manfred Eppler

* 15.10.1937 † 30.12.2015

In stiller Trauer:

Hildegard Scarbath

Wolfgang Scarbath

Ulrich Scarbath

Ute Scarbath

sowie alle Angehörigen

Die Trauerfeier findet am Freitag, dem 15. Januar 2016, um 11.00 Uhr in der Trauerhalle Hildburghausen statt mit anschließender Urnenbeisetzung auf dem Friedhof in Hindfeld.

Pfersdorf, Römhild, Hindfeld, im Januar 2016



*„... und wenn du dich getröstet hast,
 wirst du froh sein, mich gekannt zu haben.“*
(Asterix de Saint-Exupéry)

Abschied - ein Wort, so leicht zu sagen,
 doch schwer, unsagbar schwer, ihn zu ertragen.

Uwe Fischer

* 23. Oktober 1953 † 29. Dezember 2015

Wir sind traurig und dankbar zugleich:

deine Ehefrau Silvia

dein Sohn Marcus mit Familie

deine Geschwister Hans und Waltraud mit Familien
 im Namen aller Angehörigen

Seinem Wunsch entsprechend findet die Abschiednahme im engsten Familienkreis statt. Für alle Zeichen der Anteilnahme und des Mitgefühls danken wir herzlich.

Themar, im Januar 2016



Alles hat seine Zeit.

*Es gibt eine Zeit der Freude, eine Zeit der Stille,
 eine Zeit des Schmerzes und der Trauer
 und eine Zeit der dankbaren Erinnerung.*

Peter Schulze

* 28. Februar 1940 † 5. Januar 2016

In Liebe und Dankbarkeit nehmen Abschied

Seine Ehefrau Rosemarie

Seine Kinder Verena, André mit Nora, Antje mit André

Seine Enkel Sandy mit Diana, Ismena, Mike, Marcel und Celine

Seine Geschwister Heidi und Hannes mit Familien

und alle Angehörigen

Die Trauerfeier findet am Freitag, dem 15. Januar 2016, um 13.00 Uhr in der Friedhofskirche zu Veilsdorf statt.

Die Urne wird im Familienkreis beigesetzt.

Für alle Zeichen der Anteilnahme und des Mitgefühls danken wir von Herzen.

Schackendorf, Schönbrunn, Demitz-Dumitz,
 im Januar 2016



NACHRUF

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserem Mitarbeiter

Hartmut Vippach

Herr Vippach war fast 20 Jahre in unserem Unternehmen tätig.

In dieser Zeit haben wir ihn als zuverlässigen Mitarbeiter und Kollegen kennen und schätzen gelernt.

Wir werden sein Andenken in dankbarer Erinnerung bewahren.

NIDEC GPM GmbH

Geschäftsleitung, Betriebsrat und Belegschaft

Merbelsrod, im Januar 2016